

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

**Feiertagsregelung der Müllabfuhr
wegen Pfingstmontag 2016**

Am Pfingstmontag, 16.05.2016, fällt die Müllabfuhr aus. Der Abfuhrplan wird deshalb wie folgt geändert:

Die Entleerung der 80-l-, 120-l-, 240-l-Restmüllbehälter sowie der 1,1-cbm- und der 4,4-cbm-Müllgroßcontainer von Montag, 16.05.2016, bis Freitag, 20.05.2016, findet jeweils einen Tag später als sonst üblich statt. Letzter Abfuhrtag ist Samstag, 21.05.2016.

Die Abholung der blauen Papiertonne verschiebt sich um jeweils einen Tag.

In der Abfallfibel 2016, die Ende vergangenen Jahres kostenlos an alle Haushalte verteilt wurde, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 12.04.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin	Stadtbaureferat: gez. H.-D. Striedl Ltd. Baudirektor
--	--

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Udo Hammon, Stadtbauhof,
Frau Susanne Pal, Grundstücksamt,
Herr Oberbrandmeister Frank Rieß

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Inhalt

Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth	2
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	2
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Anzengruberstraße 2 b	3
Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen Fronleichnam 2016	3
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Industriegebiet St. Georgen-Ost	4
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 09.05.2016 bis 29.05.2016	5
Standesamtliche Nachrichten vom 11.04.2016 bis 01.05.2016	6
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth	7
Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Bayreuth	8

Bekanntmachungen

Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit werden wieder verstärkt ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten ausgeführt. Außerdem finden, insbesondere während der Sommermonate, zahlreiche geräuschvolle öffentliche und nichtöffentliche Vergnügungen statt, die ebenfalls zu erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft führen können.

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass nach der Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth geräuschvolle öffentliche und nichtöffentliche Vergnügungen, die im Freien oder in Räumen stattfinden und zu Belästigungen führen können, ab 22.00 Uhr so zu gestalten sind, dass eine unnötige Störung der Nachbarschaft unterbleibt.

Außerdem dürfen ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten Montag mit Freitag nur in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr sowie samstags nur von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr ausgeführt werden. Außerhalb dieser festgelegten Zeiten sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, zu denen u. a. das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Betten, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen sowie das Hämmern, Sägen und Hacken von Holz und die ruhestörende Benutzung von Motorrasenmähern gehören, verboten.

Im Rahmen ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten dürfen Freischneider (Motorsensen), Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler von Montag mit Samstag nur in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Als Hausarbeiten zählen auch Bau- oder Renovierungsarbeiten, die von Hausbewohnern oder Dritten als Heimwerker

im Haus bzw. in der Wohnung oder im Freien durchgeführt werden, wie z. B. das Abschlagen von Verputz oder von Fliesen, das Bohren von Löchern, das Schneiden von Holz oder Platten.

Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten darf in Häusern, Wohnungen und sonstigen Räumen sowie in Kraftfahrzeugen oder im Freien zu keiner Zeit so erfolgen, dass sie zu einer unnötigen Störung der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit führt (Musiklärm).

Verstöße hiergegen erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Lärmbekämpfungsverordnung liegt beim Amt für Umweltschutz, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 4. Stock, Zimmer 414, auf und kann dort während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Interessierten Bürgern wird auf Wunsch gerne ein Exemplar ausgehändigt. Die Verordnung kann außerdem im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) unter der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice/Online-Dienste“ heruntergeladen werden.

Bayreuth, den 25.04.2016
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto.Nr. neu 3703328884
Kto.Nr. alt 303328884

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. 3710202957
Kto.-Nr. 3714119249

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Anzengruberstraße 2 b in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Anzengruberstraße 2 b (Flur-Nr. 3475/1, 3491 Teilfl. der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Tekturantrag (Eingangsvermerk vom 11.02.2016) für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen (Änderung der Anzahl der Wohneinheiten sowie Änderung der Lage der Garagen) mit Bescheid vom 06.05.2016 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeam-

ten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bayreuth, den 06.05.2016

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen Fronleichnam 2016

Wegen des Feiertags Fronleichnam am Donnerstag, 26.05.2016, fällt die Biomüllabfuhr aus. Der Abfuhrplan wird daher wie folgt geändert:

Die Biomüllstrecken von Montag, 23.05.2016, Dienstag, 24.05.2016, und Freitag, 27.05.2016, bleiben unverändert.

Die Biomüllabfahrten von Mittwoch, 25.05.2016, und Donnerstag, 26.05.2016, finden jeweils einen Tag früher als sonst üblich statt.

Die gelben Wertstoffsäcke im Abfuhrbezirk 10 der Abfallfibel werden am Freitag, 27.05.2016, abgeholt.

In der Abfallfibel 2016, die Ende vergangenen Jahres kostenlos an alle Haushalte verteilt wurde, sind die durch Feier-

tage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 12.04.2016

STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 21
„Industriegebiet St. Georgen-Ost“

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 1/14
„Industrie- und Gewerbegebiet St. Georgen-Ost“
(Änderung der Bebauungspläne Nr. 2/86 und 3/89 sowie
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 14/71)

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 beschlossen, das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 21 „Industriegebiet St. Georgen-Ost“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. In der gleichen Sitzung wurde auch die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/14 „Industrie- und Gewerbegebiet St. Georgen-Ost“ (Änderung der Bebauungspläne Nr. 2/86 und 3/89 sowie Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 14/71) beschlossen. Beide Verfahren sollen nun als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB weitergeführt werden.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 21 hat zum Ziel, die südöstlich des Großen Kreisels bisher dargestellte „Fläche für den ruhenden Verkehr“ (Park+Ride-Fläche) in „Industriegebiet“ umzuwandeln, wie im Umfeld östlich und südlich bereits vorhanden.

Diese Änderungsfläche (ca. 2,7 ha) beinhaltet die Flurstücke 2616/12, 2616/13, 2616/14, 2616/17, 2616/18 und 2616/19 der Gemarkung Bayreuth.

Hauptziel des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/14 ist der Schutz der Hauptfunktion des Industrie- und Gewerbegebietes St. Georgen-Ost (= die Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Betrieben bzw. die Unterbringung von Betrieben, die in anderen Gebietskategorien der BauNVO nicht zulässig sind). Hierzu sollen gem. § 1 Abs. 5 BauNVO Einzelhandelsbetriebe (mit Ausnahme von Verkaufsstellen von Handwerks- und anderen Gewerbebetrieben unter bestimmten Voraussetzungen) und Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Der Einleitungsbeschluss für dieses Verfahren wurde bereits im Amtsblatt Nr. 3 vom 21.02.2014 bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/14 hat eine Größe von ca. 49,5 ha und umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche):
208, 208/2 TF, 209, 209/1, 210, 210/3, 210/4, 212, 212/1, 212/2, 212/3, 545/1 und 545/3 der Gemarkung Laineck so-

wie die Flurstücke (TF = Teilfläche)

2555/15 TF, 2592, 2593, 2594, 2595, 2599/1, 2604/1, 2604/14, 2604/15, 2604/16 TF, 2604/17, 2604/20, 2608, 2608/2, 2608/3, 2608/6, 2609, 2610, 2610/3, 2612, 2614, 2614/2, 2614/3, 2614/4, 2616, 2616/11, 2616/12, 2616/13, 2616/14, 2616/17, 2616/18, 2616/19, 2617, 2619 TF, 2619/1, 2619/2, 2619/3, 2619/4, 2619/7, 2619/8, 2620, 2620/3, 2620/4, 2621, 2622, 2622/1, 2623, 2623/1, 2623/2, 2623/3, 2623/4, 2623/5, 2623/6, 2623/7, 2623/8, 2623/9, 2623/10, 2624, 2624/1, 2624/2, 2624/3, 2624/4, 2625, 2626, 2627, 2628/2, 2628/3, 2628/4, 2628/5, 2629, 2630/1, 2630/3, 2632, 2634, 2634/3, 2634/4, 2634/5, 2634/6, 2634/7, 2634/8, 2634/9, 2634/10, 2634/11, 2634/13, 2634/14, 2636, 2636/1, 2636/2, 2636/3, 2636/5, 2639, 2639/1 TF, 2640, 2641 TF, 2641/9 TF, 2641/11, 2641/22, 2641/27, 2641/28, 2642 TF, 2642/9, 2642/10 TF, 2642/11, 2642/30, 2642/31 und 4707 TF der Gemarkung Bayreuth.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 vom 01.03.2016 sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/14 vom 01.03.2016 liegen mit jeweils einer Begründung für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

09.05.2016 bis einschließlich 06.06.2016

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

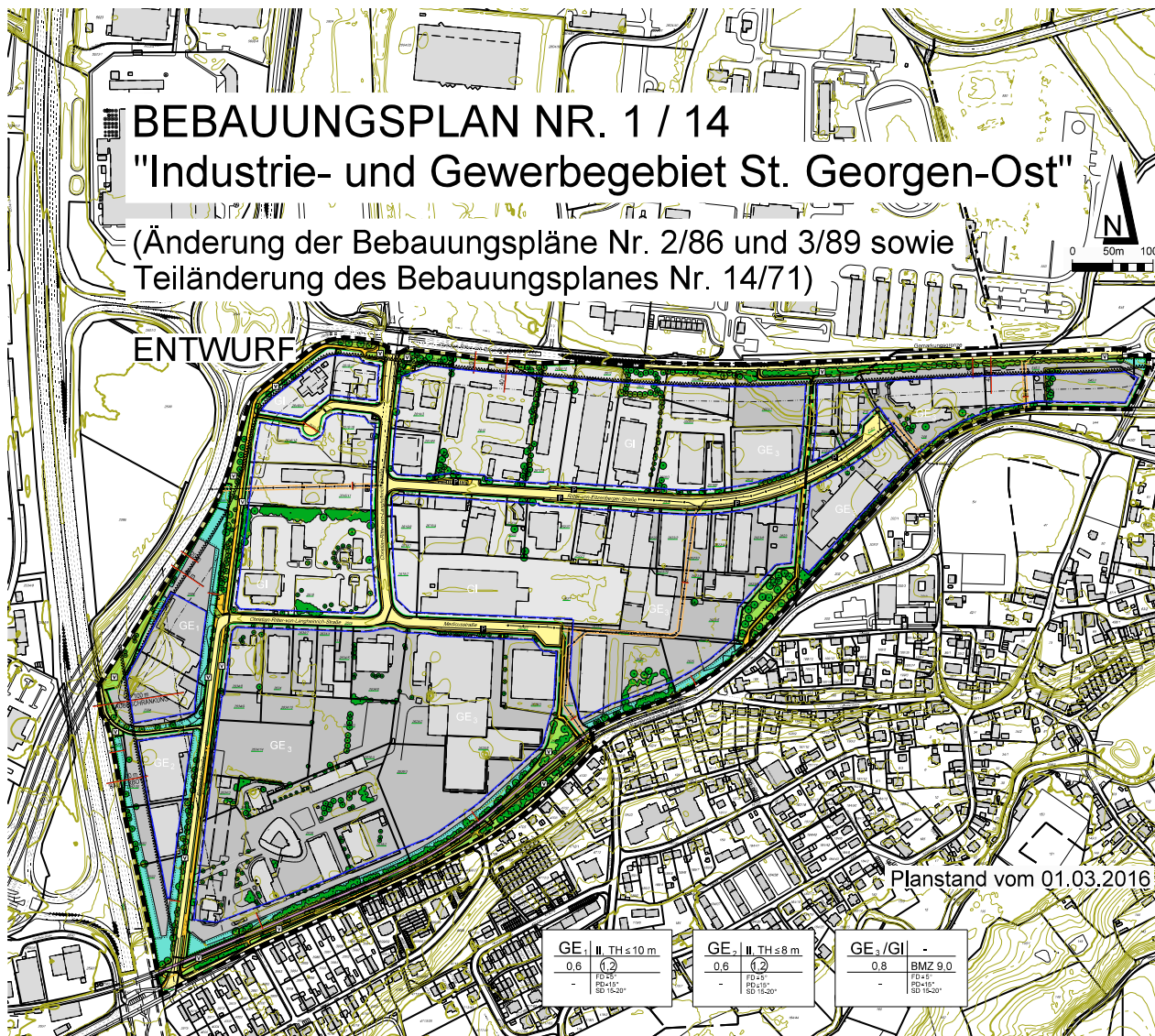
Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 06.05.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. Dipl.-Ing. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor

Bekanntmachungen



Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse
 in der Zeit vom 09.05.2016 - 29.05.2016

Ältestenausschuss

Montag, den 9. Mai 2016, 16.00 Uhr

feln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße
 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bauausschuss

Dienstag, den 10. Mai 2016, 15.30 Uhr

Bayreuth, den 27.04.2016
 STADT BAYREUTH

Stadtrat

Mittwoch, den 11. Mai 2016, 15.00 Uhr

gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des
 Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, statt-
 findenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtsta-

Standesamtliche Nachrichten vom 11.04.2016 bis 01.05.2016

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

11.04.2016: Reinhard Gottfried Werner Heller, wohnhaft in Bayreuth, Fröbelstr. 13, mit Christa Rosel Lotz, wohnhaft in Siegburg, Wilhelm-Ostwald-Str. 94 A

14.04.2016: Wolfgang Gerhard Galetzka, wohnhaft in Bayreuth, Bayernring 30, mit Rita Lydia Mattheus geb. Probsthain, wohnhaft in Bayreuth, Hübschstr. 16

16.04.2016: Christian Häfner, wohnhaft in Prebitz, OT Engelmansreuth, Alte Poststr. 16, mit Inga Gisela Heerdegen, wohnhaft in Zirndorf, Breslauer Str. 60

16.04.2016: Martin Nikolai Hebart, wohnhaft in Bethesda, 6903 Strathmore St Apt. B, Maryland, USA, mit Marlene Kristin Bönstrup, wohnhaft in Hamburg, Rißweg 10

07.04.2016: Slava Waigel, wohnhaft in Bayreuth, Seestr. 7, mit Carolin Zwack, wohnhaft in Bayreuth, Am Sendelbach 6

Geburten

Mailo Stenglein, geb. am 15.03.2016, Eltern: Bernd Jürgen Fuchs und Sylvia Maria Stenglein, beide wohnhaft in Waischenfeld, Mönchsgrund 21, Krs. Bayreuth

Franz Ströbel, geb. am 23.03.2016, Eltern: Stefan Ströbel und Marina Ströbel geb. Will, beide wohnhaft in Prebitz, Prebitz 18, Krs. Bayreuth

Simon Hoffmann, geb. am 04.04.2016, Eltern: Matthias Hoffmann und Andrea Hoffmann geb. Hammon, beide wohnhaft in Bayreuth, Klopstockstr. 12

Stefan Matthias Bockisch, geb. am 05.04.2016, Eltern: Matthias Alfons Bockisch und Maleen Elsa Bockisch geb. Kusa, beide wohnhaft in Neusorg, Höhenweg 4, Krs. Tirschenreuth

Sterbefälle

Helene Opel geb. Kouber, geb. am 25.10.1924, verst. am 15.03.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Straße 8

Annelies Schad geb. Brendel, geb. am 20.04.1929, verst. am 28.03.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Straße 8

Erika Spörl geb. Lochmüller, geb. am 19.07.1949, verst. am 22.03.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Matzenbergweg 5

Katharina Walburga Maria Neukam geb. Lodes, geb. am 05.06.1924, verst. am 31.03.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Prieserstraße 8

Hilde Sophie Frieda Spitzbarth geb. Koch, geb. am 05.12.1932, verst. am 06.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Sauerbruchstr. 2

Horst Matthäus Hertel, geb. am 14.04.1939, verst. am 06.04.2016, zuletzt wohnhaft in Creußen, OT Seidwitz, Hauptstr. 14, Krs. Bayreuth

Berta Elfriede Goldfuß geb. Nitsche, geb. am 10.12.1934, verst. am 04.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Straße 8

Heinrich Hader, geb. am 17.08.1937, verst. am 02.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Justus-Liebig-Straße 109

Elsa Dippold geb. Plischke, geb. am 23.04.1931, verst. am 31.03.2016, zuletzt wohnhaft in Plankenfels, Plankensteiner Weg 15, Krs. Bayreuth

Anna Meyer geb. Schultheiß, geb. am 29.10.1923, verst. am 18.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Seulbitzer Str. 61

Wilhelm Heilmann, geb. am 19.09.1946, verst. am 28.03.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Eubener Str. 81

Christa Elisabeth Piezocha geb. Eymes, geb. am 22.03.1945, verst. am 18.04.2016, zuletzt wohnhaft in Hollfeld, Pilgendorfer Weg 5, Krs. Bayreuth

Hannelore Winter geb. Meister, geb. am 06.04.1930, verst. am 17.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstraße 6

Konrad Schmidt, geb. am 27.09.1927, verst. am 21.04.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Austraße 11 A

Bekanntmachung

Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

Löschungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Autowerkstatt	2208, 2209	Bayreuth	Brandenburger Str. 28
Mehrfamilienhäuser	1995/19, 1995/20 1995/22, 1995/23	Bayreuth	Max-Reger-Str. 6, 8, 10, 12

Neunummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage	16/4	Wolfsbach	Am Holzacker 7
Wohnanlage mit Carports und Garagen	2208, 2209	Bayreuth	Brandenburger Str. 26 a
Wohnanlage mit Carports und Garagen	2208, 2209	Bayreuth	Brandenburger Str. 26 b
Einfamilienwohnhaus	62 Teilfl.	Laineck	Denkmalstr. 7 c
Studentenwohnheim	4741/5	Bayreuth	Dr.-Klaus-Dieter-Wolff-Str. 5
Mehrfamilienwohnhaus mit Garagendeck im EG	1434	Bayreuth	Fr.-v.-Schiller-Str. 13
Mehrfamilienwohnhaus mit Carports	1434	Bayreuth	Fr.-v.-Schiller-Str. 13 a
Mehrfamilienwohnhaus mit Carports	1434	Bayreuth	Fr.-v.-Schiller-Str. 13 b
Mehrfamilienwohnhaus mit Carports	1434	Bayreuth	Fr.-v.-Schiller-Str. 13 c
Mehrfamilienwohnhaus mit Carports	1434	Bayreuth	Jägerstr. 14
Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage	1432, 1434/5	Bayreuth	Karl-Marx-Str. 9 a
Einfamilienwohnhaus mit Garage	251/299	Oberkonnersreuth	Karl-Seeser-Weg 21
Nutzungsänderung des Dachgeschosses einer Garage in eine Wohnung	69	Colmdorf	Königsallee 49
Büro- und Verwaltungsgebäude	2604/25	Bayreuth	Logistikpark 7
Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage	3368/12	Bayreuth	Löwenzahnweg 21
Wohnanlage	1995/19, 1995/20, 1995/21, 1995/22, 1995/23	Bayreuth	Max-Reger-Str. 6
Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport	3432/17	Bayreuth	Melissenweg 6
Einfamilienwohnhaus mit Carport	313	Seulbitz	Neunkirchner Str. 8
Porsche Zentrum	84/7, 84/6 Teilfl.	Wolfsbach	Wolfsbacher Str. 6 (Abbruch u. Neubau)

Auf die Verpflichtung des Eigentümers und des Inhabers grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Zifferschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

Umnummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Wohnhaus	98/3	Oberpreuschwitz	alt: Preuschwitzer Str. 140 neu: Peuntlein 1

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seinen Sitzungen am 05.04.2016 und am 19.04.2016 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftrags-/Vergabedatum
Gehwegbau Carl-Kolb-Straße II. BA	SBG Tiefbau GmbH Schaumbergstraße 1, 95032 Hof	13.04.2016
Kanalumbau Harburgerstraße/Zweigstraße	AS-Bau Hof GmbH Stelzenhofstraße 28, 95032 Hof	13.04.2016
Asphaltierungsprogramm 2016	Markgraf GmbH & Co. KG Dieselstraße 9, 95448 Bayreuth	13.04.2016
Deponie Heinersgrund – Teilstilllegung mit Oberflächenabdichtung, Profilierung und Zwischenabdichtung	TS-Bau GmbH Am Flutgraben 1, 07732 Jena	13.04.2016
Gehwegumbauten im Stadtgebiet 2016 – West	FiWO Goldkronacher Straße 30, 95473 Bindlach	27.04.2016
Gehwegumbauten im Stadtgebiet 2016 – Ost	SBG Tiefbau GmbH Schaumbergstraße 1, 95032 Hof	27.04.2016
Neubau einer Dreifach-Sporthalle in Bayreuth - Vergabe der Heizungsinstallation -	Siegel Haustechnik Gartenstraße 21, 95213 Münchberg	12.04.2016
Neubau einer Dreifach-Sporthalle in Bayreuth - Vergabe für Trennvorhänge -	Schnakenberg GmbH & Co. KG Rosenthalstraße 16, 42369 Wuppertal	13.04.2016
Neubau einer Dreifach-Sporthalle in Bayreuth - Vergabe der Sanitärinstallation nach DIN 18381 -	Hartung Sanitär- und Heizungstechnik Westendstraße 3, 95460 Bad Berneck	12.04.2016
Neubau einer Dreifach-Sporthalle in Bayreuth - Vergabe der Raumlufttechnischen Anlagen -	RüTec GmbH Rathenaustraße 3-5, 95444 Bayreuth	12.04.2016

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.